

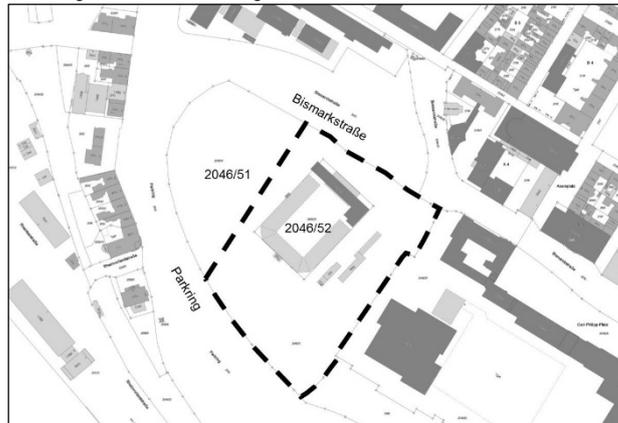
1. Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 11.44 "Entwicklung des Friedrichsparks und der Universität Mannheim" in Mannheim-Innenstadt/Jungbusch wird aufgestellt.

Der **Hauptausschuss** hat am 24.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.44 "Entwicklung des Friedrichsparks und der Universität Mannheim" beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 11.44 "Entwicklung des Friedrichsparks und der Universität Mannheim" ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den Baufluchtenplan Nr. 11.13 "Änderung und Feststellung von Bau- und Straßenfluchten an der Bismarckstraße, Am Parking und in den Quadraten A3, A4, B3, B6, B7 und C4" vom 13.05.1960.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung von Grünflächen und die bauliche Weiterentwicklung der Universität Mannheim nach dem Rückbau des Eisstadions und der Sportanlagen im Friedrichspark.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Planunterlagen können vom **18.09.2020** bis einschl. **19.10.2020** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Mannheim, 10.09.2020

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht.Bauverwaltung.Denkmalerschutz